

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 14. 1801.

## N a c h r i c h t.

Es sind zwey Haupt- und ein Handtuch, dann fünf Schlüsseln als ein gestohlenen Gut dieser k. k. Polizeidirektion zur Ausfindigmachung des Eigenthümers übergeben worden. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich der Eigenthümer wegen Ausfolgung derselben hieramts zu melden wissen möge. Von der k. k. Polizeidirektion zu Laibach am 7. Febr. 1801.

## K u r r e n d e.

Um der bisher bestehenden verschiedenen Beobachtung in den k. k. Oest. Provinzen in Bezug auf die Abnahme des Mortuariums von dem montanischen Vermögen eine gleichförmige bestimmte Richtung zu geben, und dadurch die mehreren hierüber nach Hof gemachten Anfragen zu erledigen, ist zur allgemeinen Richtschnur für die k. k. Oest. Provinzen höchsten Orts festgesetzt worden, daß, wenn die k. k. Landrechte, Magistrate, oder Dominien, als Abhandlungsinstanzen eintreten, und sich in einer Verlassenschaft auch Bergwerkseigentümern befinden, von diesen Entitäten so, wie von dem übrigen reinen Vermögen, ohne Unterschied, oder Ausnahme das Mortuarium nach den für die k. k. Landrechte bestehenden Gesetzen vom 5. Okt. 1787, 27. Juny 1791, und 1. Juny 1797, und nach der für die Oesterr. Gerichte erlassenen hohen Verordnung vom 30. März 1789, zu beziehen seye: Vermöge welcher hohen Verordnung bei den k. k. Landrechten seit dem 1. Nov. 1787 das Mortuarium mit einem Kreuzer vom Gulden des beweglichen, und 1 proz. des unbeweglichen Vermögens, jedoch mit der späterhin für die k. k. Oest. Provinzen erfolgten Mäßigung abzunehmen ist, daß das Mortuarium von der Erbschaft, und von den Legaten, wenn die Erben, oder

Legatarien in gerader Linie verwendet sind, nie mehr als 150 fl. wenn sie aber Befreundte von der Seitenlinie sind, nie mehr als 30 fl. betragen solle; als Abhandlungsinstanz bei den Magistraten, und Dominen aber ein Mortuarium mit der Beschränkung aufzurechnen, und einzubeheben ist, daß selbes von reinem Vermögen nicht über 3 proz. betrage, dort aber, wo hiehin die Inventurstar weniger als 3 proz. betragen hätte, das Mortuarium nach dem vorigen mindern Maßstabe abnehmen werde.

Diese maßgebliche höchste Entscheidung wird nun aus dem untern 10. curr. eingelangten hohen Hofkammerdekrete vom 13. v. M. zur allgemeinen Benehmungswissenschaft kund gemacht.

Laibach den 14. Hornung 1801.

Da durch die hierlandes vermahlen Kantonirenden k. k. Armeeabtheilung der Viktualien-Konsummo aller Gattungen äußerst vermehret wird, und an verschiedenen Artikeln dießfalls Mangel entstehen könnte; so sieht man sich veranlaßet das Publikum, und vorzüglich die Inn- und Ausländischen Handelspekulanten aufzumuntern, derley Vorräthe aus Hungarn, und den benachbarten Provinzen in der ungezweifelten Erwartung herbeizuschaffen, daß es bey vermahligen Umständen an schleunigen, und vortheilhaften Absatz nicht fehlen könne.

Laibach den 16. Hornung 1801.

Diejenigen Partheyen, so die subskribirte Quantität Vorfriegeln von der hiesigen privilegirten Vitriolfabrique erhalten haben, mit der Bezahlung aber noch in Rückstand hasten, werden hiemit aufgefordert, die ausständigen Beträge sicher bis Ende v. M. an die Provinzialbaudirektionskasse abzuführen, weil sohin die dießfälligen Rechnungen abgeschlossen werden müssen.

Laibach am 11. Hornung 1801.

### K u r r e n d e.

Die Frist zur Aerrostung der Kupferamtsobligationen wird verlängert.

Aus dem untern 4ten dieses eingelangten hohen Hofkammerdekrete vom 29ten v. M. wird hiemit zur allgemeinen Benehmungswissenschaft eröffnet, daß Sr. Majestät zur Erleichterung jener Partheyen, welche wegen den izehigen Zeitumständen

den Zufluß auf ihre Kupferamtspapiere bisher nicht leisten konnten, den Termin zur Berichtigung des Zuflusses bis Ende Juli l. J. verlängern zu lassen gnädigst bewilligt haben.

Laibach den 7ten Febr. 1801.

---

### Appellations = Verordnung.

Seine Majestät haben allergnädigst zu entschliessen befunden, daß ein bei der Polizeidirektion, in soweit selbe vermög ihrer Verfassung ein zu Erzielung der Vergleiche berechtigtes, und geeignetes Obrigkeitliches Amt ist, zu Stand gekommener, und von derselben beurkundeter Vergleich allerdings als ein gerichtlicher Vergleich zu achten, mithin hierauf die gerichtliche Exekution nicht zu versagen sene.

Welch höchste Entschliessung aus eingelangten Hofdekret der k. k. Böhmisch = Oesterreichis. Hofkanzlei dd. 16. et præl. 21. Jänner 1801. zur Nachachtung, und dessen genauesten Benehmen hiemit bekennt gemacht wird.

Klagenfurt den 23. Jänner 1801.

---

Den 21. Hornung l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der Studien = Fonds = Herrschaft Kaltenbrunn im Kernischen Hause zu Laibach am alten Markt Nro. 100. verschiedene Zinsgetreide als 42 Mehen 20 Maasß Weizen, und 58 Mehen Hierß Versteigerungsweise zu 5 oder 10 Mehen gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die an den Verlaß des Priesters Kaspar Millost gegründete Forderung zu stellen vermeinen, und selbe bei dem delegirten Ortsgerichte Radlischeg noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 3. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betrefenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 30. Jänner 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlass des verstorbenen Joseph Simuck Weinhändlers vulgo Kobila Wirth gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 3. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.  
Laibach den 30. Jänner 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 14. Febr. 1801.

	p.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen ein halber Wiener Megen = = =	3	29	3	21	3	16
Kokurnj = = = Detto = = =	2	37	2	33	2	26
Korn = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Gersten = = = Detto = = =	2	37	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	2	10	—	—	—	—
Saiden = = = Detto = = =	1	38	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 14. Febr. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Lottoziehung.

Den 14. Febr. 1801. sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden:

48. 10. 22. 88. 65

Den 28. Febr. wird in Graz gezogen werden.

Todtenberzeichnig.

- Den 13. Febr. Andreas Valenschtsch, Wirth S., alt 1 Jahr, in der Grabischa Nr. 49.  
 — 14. Lucia Regia, Dienstmagd, alt 12 Jahr, am Blas Nr. 49.  
 — 15. Katharina Nigierin, bürgerl. Rauchsangföhreers Frau, alt 43 Jahr, in der Herrengassen Nr. 347.  
 — 16. Frau Josepha Fischerin, k. k. Verpflegs-Offiziers Wittib, alt 35 Jahr, in der Salindergasse Nr. 334.